

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Eberhard Sinner

Abg. Dr. Christoph Rabenstein

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Ulrike Gote

Abg. Julika Sandt

Staatsminister Thomas Kreuzer

Abg. Hans Joachim Werner

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

**(Drs. 16/13457)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hans Joachim Werner, Dr. Christoph**

**Rabenstein, Inge Aures u. a. (SPD)**

**(Drs. 16/13852)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike**

**Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**(Drs. 16/13862)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich habe mir sagen lassen, dass die Uhr am Redepult wieder geht. Ich bitte Sie deshalb, die Uhr zu beachten. Zunächst darf ich Herrn Kollegen Sinner das Wort erteilen.

**Eberhard Sinner (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat eine vielfältige Presse- und Medienlandschaft. Die Presse und die privaten Rundfunksender stehen aber in einem harten Konkurrenzkampf zueinander. Die Insolvenz der "Frankfurter Rundschau" in den letzten Tagen hat sehr deutlich gezeigt, dass es nicht selbstverständlich ist, in diesem harten Konkurrenzkampf zu überleben. Bayern hat 16 lokale Rundfunk- und Fernsehsender, die seit vielen Jahren existieren und seit ihrer Gründung über den sogenannten Kabelgroschen zum Teil finanziert wurden. Im Dezember 2005 hat das Bundesverfassungsgericht diesen Kabelgroschen für verfassungswidrig erklärt, weil es eine Wettbewerbs-

verzerrung zwischen dem Kabel und den damals aufkommenden Satelliten gegeben hatte. Der Kabelgroschen ist im Jahr 2008 ausgelaufen. Ab diesem Zeitpunkt haben wir in Artikel 23 des Mediengesetzes eine degressive Finanzierung aus Haushaltsmitteln vorgesehen, die über die BLM organisiert wurde. Diese Finanzierung war zeitlich begrenzt. Sie würde am Ende dieses Jahres auslaufen.

Wir haben uns in verschiedenen Anhörungen und auch Diskussionen im Landtag damit auseinandergesetzt und am 9. Juli 2011 hier in diesem Hohen Hause beschlossen, dass die Staatsregierung ein Konzept vorlegen soll, wie die Finanzierung der lokalen Rundfunkangebote über das Jahr 2013 hinaus sichergestellt werden kann. Der Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll, enthält diesen Vorschlag: Er enthält die Festlegung, die lokalen Rundfunkangebote bis zum Jahr 2016 jährlich in einer Größenordnung von 10 Millionen Euro zu unterstützen.

Wir wissen, dass diese Finanzierung hier im Haus umstritten ist. Die GRÜNEN sind dagegen. Aber wir wissen auch: Wenn wir die Verbreitung über Satelliten nicht unterstützen – sie wird von 50 % der bayerischen Zuschauer genutzt –, dann würde die Reichweite der lokalen Rundfunksender dramatisch sinken. Dann hätten die internationalen Anbieter wie Google TV freies Feld und würden unsere lokalen Angebote plattmachen. Genau das wollen wir nicht. Deswegen steht die CSU-Fraktion zu dieser Förderung. Wir verbinden mit dieser Förderung natürlich auch die Erwartung, dass, wenn die Reichweite steigt, damit auch die Werbeeinnahmen steigen. Ich verweise auf das Beispiel von tirol tv, das mittlerweile drei Millionen Zuschauer erreicht und damit seine Werbeeinnahmen gewaltig gesteigert hat. Das heißt, wenn ich über zehn Satellitenkanäle verfüge, kann ich ganz anders am Markt auftreten, agieren und Werbekunden anziehen als ohne diese Möglichkeit.

Wesentlich ist außerdem: In unserem Konzept ist das Hybridfernsehen berücksichtigt, das heißt, der Satellit ist mit dem Internet vernetzt. Diesbezüglich gibt es recht erfolgreiche Angebote. In Coburg gibt es eine Internet-Television. Diese wurde jetzt nach Bamberg und auch nach Thüringen hinein ausgeweitet. So wurden auf einen Schlag

100.000 neue Zuschauer gewonnen. Wir haben also neben den Satelliten die neue Dynamik des Hybridfernsehens, die das Internet einbezieht und damit die Programme des lokalen Rundfunks rund um die Uhr für den Zuschauer verfügbar macht.

Meine Damen und Herren, in diesem Gesetzentwurf ist auch noch die Umstellung von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalten. Herr Kollege Piazzolo, Sie haben in den Ausschussberatungen einige Pirouetten gedreht. Sie sind gegen den Haushaltsbeitrag, Sie sind gegen den Wohnungsbeitrag und haben in den Einzelabstimmungen dagegen votiert, weil redaktionelle Änderungen einfach die Begriffe angepasst haben. Aber Sie haben keine Alternative dazu aufzeigen können und deshalb letzten Endes diesem Mediengesetz zugestimmt.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor, über die heute ebenfalls abgestimmt wird und die wir ablehnen. Ich kann das kurz begründen:

Der Änderungsantrag auf Drucksache 16/13852 der SPD hebt die Priorisierung des Artikels 11 auf. Das haben Sie vielleicht nicht gewollt, aber Sie haben es übersehen. Ihre Forderung, Community Media stärker zu fördern, ist außerdem in Artikel 11 Absatz 5 enthalten. Dort steht, dass die BLM die Herstellung und Verbreitung von weiteren Rundfunkprogrammen zur Erhöhung von Vielfalt und Qualität dieser Angebote fördern. Gemeinnützige Anbieter und Zulieferer seien dabei besonders zu berücksichtigen. Diese Gruppe der Community Media wird im Übrigen bereits mit 60 bis 80 % gefördert.

Die GRÜNEN stellen mit ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 16/13862 den Gesetzesinhalt einfach auf den Kopf. Deswegen können wir von der Natur der Sache her dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Konzept haben wir die Überlebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Rundfunks gestärkt, und dies vor allen Dingen auch deshalb, weil wir jetzt alle Angebote auf dem Kanal 99 im Programmführer bündeln.

Wer weiß, wie viele Angebote sich auf diesem Programmführer befinden – es sind über 400 –, der kann sich vorstellen: Wenn es einen einzigen Kanal für alle lokalen Rundfunkangebote gibt, der bundesweit ausbaubar ist, dann ist das wieder ein Pluspunkt für das lokale Fernsehen.

Die Begrenzung auf vier Jahre ist leicht erklärbar. Die Gebührenperiode des jetzigen 15. Rundfunkgebührenstaatsvertrags beträgt vier Jahre, er reicht also bis zum Jahr 2016, und es besteht immer noch die Idee, dann diese Finanzierung aus Haushaltsmitteln über einen Anteil an der Rundfunkgebühr sicherzustellen. Insofern liegt auch darin eine Logik.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wir stehen damit als CSU-Fraktion zur Medienfreiheit, zur Pressefreiheit und zur Lebensfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit des lokalen Rundfunks in Bayern.

(Lachen der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) - Ulrike Gote (GRÜNE): Das musste einmal gesagt werden!)

Die GRÜNEN stimmen dagegen. Das müssen sie nachher begründen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPD-Fraktion wird den Änderungen des Mediengesetzes zustimmen. Das haben wir schon bei den Ausschussberatungen angekündigt. Das tun wir allerdings mit einigen Bauchschmerzen. Wir haben einige Vorbehalte. Diese Bedenken möchte ich zunächst vortragen und in vier Punkte gliedern.

Erstens. Herr Kollege Sinner hat gesagt, die Staatsregierung habe ein Konzept erarbeitet und vorgelegt. Ich habe einige Zweifel, ob das wirklich ein Konzept ist. Für mich ist es viel zu kurz gesprungen.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Jetzt ist ein Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Das heißt, bis zum Jahr 2016 ist das jetzt in trockenen Tüchern. Aber kein Wort dazu, wie sich das weiterentwickeln soll. Darüber hätte man sich schon jetzt Gedanken machen müssen. Sie machen immer einen kleinen Schritt nach dem anderen, ohne tatsächlich ein Konzept, das den Namen verdient, vorzulegen. Auch habe ich meine Zweifel, ob die von Ihnen erwähnte Finanzierung über Werbung klappt. Es mag schon sein, dass der eine dann mehr bekommt, aber das nimmt er dem anderen weg. Der Werbekuchen insgesamt bleibt wohl gleich. Aber wir werden sehen.

Zweitens. Jetzt ist eine Unterstützung in Höhe von 10 Millionen Euro vorgesehen. Warten wir einmal ab, wie sich das Ganze von der Qualität der Sendungen her, aber auch was die Arbeitsverhältnisse anbelangt, entwickelt. Auch diesbezüglich habe ich meine Zweifel. Im gesamten Medienbereich, auch beim lokalen TV und den lokalen Rundfunksendern gibt es viele prekäre Arbeitsverhältnisse. Ich glaube, dass sich daran leider nichts ändern wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern, dass auch in diesem Bereich ein verbindlicher Mindestlohn eingeführt wird. Dann hätten wir weniger prekäre Arbeitsverhältnisse. Das fehlt mir natürlich auch in diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Drittens. Insgesamt gibt es 16 Verbreitungsgebiete, 16 lokale TV-Sender, und man denkt, die Vielfalt sei sehr groß. Wir wissen aber auch, dass es viele Konzentrationsbewegungen gegeben hat. Das Ganze ist sehr unübersichtlich. Erster Anbieter, zweiter Anbieter, dritter Anbieter, vierter Anbieter. Mir fehlt die Transparenz. Eines möchte ich nicht: dass kleine oder größere Medienmogule mit Steuergeldern unterstützt werden. Deswegen werden wir als Mitglieder des Medienrats auch genau aufpassen, wie

sich das Ganze entwickeln und wie die Konzentration weiter fortschreiten wird. Wir brauchen eine Vielfalt in der lokalen TV- und Radio-Medienlandschaft und keine Konzentration auf wenige.

(Beifall bei der SPD)

Vierter und letzter Punkt, der auch zu unserem Änderungsantrag geführt hat: Wir sehen zwar die Ansätze der Förderung des Community Radio, also des sogenannten Bürgerradios, aber uns ist das noch zu wenig. In Bayern gibt es insgesamt nur zwei derartige Rundfunksender, die diesen Namen verdienen, nämlich Radio Z und Radio Lora. Das ist mir einfach zu wenig. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht, der leider abgelehnt worden ist, und wollten damit einen weiteren Schwerpunkt setzen. Wir brauchen mehr in diesem Bereich; denn hier finden wir eine transparente Haltung und die Bürgerbeteiligung, die in anderen lokalen Anstalten in der Weise nicht verwirklicht ist.

Das sind unsere vier Bedenken. Trotzdem stimmen wir dem Ganzen zu; das habe ich eingangs schon gesagt. Warum? – Die lokalen TV-Sender und Radioanstalten haben dazu geführt, dass sich die Medienvielfalt in Bayern vergrößert hat und dass wir nicht nur – so sage ich es einmal – auf den Bayerischen Rundfunk angewiesen sind. Gerade wir Franken haben uns immer darüber beklagt, dass wir im Norden Bayerns zu wenig Berücksichtigung in der Medienlandschaft finden. Lokale Fernseh- und Radiosender können dazu beitragen, dass die regionale und lokale Vielfalt in ganz Bayern berücksichtigt wird.

Deswegen unterstützen wir insgesamt die neuen Verbreitungswege, weil es dadurch zum ersten Mal möglich wird, dass jeder lokales TV sehen kann, der das will. Ich glaube, am 4. Dezember beginnt die Versuchsphase. 2013 wird insgesamt mit der Satellitenausstrahlung begonnen. Ich gehe davon aus, dass das in ganz Bayern funktioniert, damit jeder, der das will, lokales Fernsehen empfangen kann. Das war bisher nicht der Fall.

Wir müssen abwarten, wie sich das weiterentwickelt. Ich glaube, dass die Akzeptanz noch größer wird und noch mehr Zuschauer als bisher dieses Angebot wahrnehmen werden. Das ist uns wichtig. Dann können lokale Sportsendungen angeboten werden, die der Bayerische Rundfunk in dieser Art nicht anbieten kann. Jetzt können Europapokalspiele von Brose Baskets, dem wohl besten Basketballverband in Deutschland, von TV Oberfranken direkt übertragen werden, um nur ein Beispiel zu nennen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und was ist mit Bayreuth?)

- Von Bayreuth können wir das leider noch nicht sagen; deswegen habe ich Brose Baskets von Bamberg herangezogen. Diese Spiele werden jetzt direkt übertragen; der Bayerische Rundfunk würde das nicht tun. Das möchten aber die Zuschauer nicht nur in Bamberg, sondern in ganz Oberfranken. Deswegen ist dieses Angebot sinnvoll. Daher lehnen wir das nicht grundsätzlich ab. Der Zuschauer, zum Beispiel in Oberfranken, würde das nicht verstehen.

Ich fasse zusammen: Trotz größerer Bedenken haben wir gesagt: Wir wollen die Medienvielfalt in Bayern erhalten und ausbauen, wo immer das möglich ist. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo, bitte.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten schon zweimal Gelegenheit, uns über dieses Thema intensiv auszutauschen, nämlich bei der Ersten Lesung und bei der Beratung im Ausschuss. Auch wir FREIE WÄHLER werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Es besteht eine Handlungspflicht; das ist schon gesagt worden. Die bisherige Finanzierung läuft aus. Deshalb musste man sich über eine neue Finanzierung Gedanken machen. Das ist zwar spät, aber nicht zu spät geschehen.

Es gibt aus unserer Sicht auch ein Handlungsgebot. Lokale und regionale Rundfunk- und Fernsehanstalten sind für Bayern von enormer Bedeutung, gerade auch, aber nicht nur im ländlichen Raum. Es ist ganz entscheidend, dass die Buntheit und Vielfältigkeit eines Landes wie Bayern auch in den Medien abgebildet wird. Das gelingt aus unserer Sicht besonders gut mit einem reichhaltigen Programm von vielen Sendern. Bayern wäre ohne diese Rundfunk- und Fernsehanstalten sicherlich ärmer. Ohne diese Rundfunk- und Fernsehanstalten würde auch die Arbeit des Landtags, der Abgeordneten und der lokalen Mandatsträger sicherlich nicht im gleichen Maße gewürdigt werden, wie das bisher der Fall ist.

Wir glauben auch, dass eine finanzielle Unterstützung notwendig ist. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die lokalen Rundfunk- und Fernsehanstalten, jedenfalls zum großen Teil, aus eigenen Mitteln nicht überleben können. Wir machen kein Geheimnis daraus, dass wir uns eine etwas höhere finanzielle Unterstützung gewünscht hätten; in den bisherigen Debatten haben wir mehr gefordert. Im Moment wird der Großteil der Mittel in die Technik gesteckt. Das ist zwar zu begrüßen, aber für uns sind die Inhalte ganz entscheidend. Wichtig ist natürlich auch die Qualität von Fernsehen und Radio, und mit einer größeren finanziellen Unterstützung lässt es sich leichter arbeiten.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist die soziale Absicherung der Mitarbeiter. Gerade regionales und lokales Fernsehen und regionaler und lokaler Rundfunk sind dafür bekannt, dass sie den Nachwuchs intensiv ausbilden und fördern. Die Frage ist aber, wie deren Zukunftschancen sind. Je weniger Geld vorhanden ist, umso geringer ist die Möglichkeit, an die Mitarbeiter Geld auszuzahlen. Insofern hätten wir uns mehr erhofft.

Ganz wichtig ist uns, dass die Sendervielfalt erhalten bleibt und nach Möglichkeit noch ausgebaut wird, insbesondere die Vielfalt in der Fläche. Bayern ist ein Flächenstaat. Bayern ist ein großes, ein vielfältiges, ein buntes, ein schönes Land. Genau diese Vielfalt sollte sich auch in der Senderstruktur abbilden. Daher unterstützen wir alles, was zur Vielfalt führt. Wir wollen nicht einen Prozess der Vereinheitlichung herbeiführen.

ren, sondern für uns ist ganz entscheidend, dass es unterschiedliche Sender aus unterschiedlichen Familien von unterschiedlichen Besitzern gibt.

Es ist schon erwähnt worden, dass wir uns etwas schwertun, weil in diesem Entwurf zumindest die redaktionellen Änderungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages enthalten sind, die eine Umstellung der GEZ-Gebühr auf eine Art Fernsehsteuer, auf die Haushaltsabgabe, mit sich bringen. Das sehen wir als FREIE WÄHLER kritisch. Wir haben uns damit kritisch auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang gibt es viele Ungerechtigkeiten. Das wird uns derzeit im Hochschulausschuss bewusst, wo wir mit sehr vielen Petitionen zum Thema neu gestaltete GEZ-Gebühren – sprich: Haushaltsabgabe –, ich möchte beinahe sagen, überflutet werden. Es gibt nicht weniger Petitionen als vorher. Daran erkennt man schon, dass die neue Form der Abgabe auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Sie wird auch gerichtlich, wahrscheinlich sogar verfassungsrechtlich überprüft werden. Wir halten das für sehr sinnvoll, weil ich glaube, dass sich die Frage stellt, ob es sich hier um eine Steuer handelt. Ich sehe hier schon verfassungsrechtliche Probleme.

Trotzdem werden wir dem Gesetz zustimmen, weil es nur um redaktionelle Änderungen geht und nicht um den entscheidenden Inhalt. Daher werden wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Frau Kollegin Gote hat sich als Nächste zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mehrheit des Hauses ist gerade dabei, einen Zustand zu manifestieren und weiterhin zu zementieren, der eigentlich schon vor Jahrzehnten hätte abgeschafft werden sollen. So brutal muss man das sagen. Seit mehr als 25 Jahren gibt es eine Dauersubvention der privaten lokalen Fernsehsender, für die es nur eine Anschubfinanzierung hätte geben sollen. Zunächst war es der Kabelgroschen und seit 2008, in der Zeit von 2008

bis 2012 sind es mittlerweile über 30 Millionen Euro Fördermittel aus dem Haushalt. Ich finde, das ist ein Zustand, den man nicht weiter hinnehmen kann. Deshalb sind wir GRÜNE auch vehement gegen dieses Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit 2010 gab es zusätzliche Förderung auch noch durch die BLM. Ich möchte Sie daran erinnern - weil Sie es nicht selber tun; Sie schieben das immer wieder weg -, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof erst kürzlich wieder festgestellt hat: Diese Förderung ist einzustellen. Und er ist auch nicht aufgrund der Einwände der Staatsregierung davon abgerückt. Diese Förderung ist einzustellen. Bedeutet Ihnen das gar nichts mehr, was der Bayerische Oberste Rechnungshof sagt? Sie tun genau das Gegenteil: Sie erhöhen auch noch die Förderung. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielfalt wurde hier beschworen. Herr Sinner, von Vielfalt kann keine Rede sein. Herr Dr. Rabenstein hat das sehr schön ausgeführt. Ich frage mich nur, wie er dann am Ende zu so einem Abstimmungsverhalten kommen kann. Im Medienrat würde ich mir auch einmal ein entsprechendes Abstimmungsverhalten wünschen, wenn es darum geht, dass die immer gleichen Unternehmer immer mehr Lizenzen erhalten und wir bei jeder Umstrukturierung eine weitere Monopolisierung in diesem Sektor erleben, sei es beim Fernsehen oder beim Radio.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von Staatsferne kann man nicht mehr reden, und deshalb musste ich auch so lachen, Herr Sinner, als Sie am Ende noch sagten, die CSU stehe für Pressefreiheit. Ha, ha! Nach allem, was wir hier erlebt haben, glaubt das sowieso kein Mensch mehr. Aber gerade das ist kein Beispiel für Pressefreiheit; denn wenn Sender am Staatshaushalt hängen, am Steuergeld, dann ist von Staatsferne nicht mehr die Rede.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und auch das gehört zur Pressefreiheit.

Jetzt schreiben Sie sogar die Förderung in dieses Gesetz als einen Aufgabenschwerpunkt der BLM. Sie nehmen damit die BLM an die Kandare. Ich als große Kritikerin von vielem, was die BLM in meinen Augen besser machen könnte oder nicht gut genug macht, muss sagen: Das würde mir zu weit gehen. Ich will nicht, dass die BLM das so vorgeschrieben bekommt.

Demgegenüber fällt die Förderung von Bürgermedien, von Community Media, durch die BLM weit, weit zurück. Das sind doch nur Brosamen, die dabei abfallen, auch wenn Sie hier die schöne Zahl von über 60 % nennen. Schauen Sie sich einmal genauer an, was das ist und was vor allem da als Bürgermedien so alles gefördert wird. Wir haben es eben vom Kollegen Rabenstein gehört: Die einzigen echten Bürgermedien, die wir hier haben, sind Radio Z und Radio Lora. Alles andere sind im Grunde keine echten Bürgermedien, sondern sind Zulieferprogramme. Jetzt schauen wir einmal genau, was das ist: Das sind mit über 25 % Zulieferer der christlichen Spartenanbieter. Ich finde das unverhältnismäßig. Sorry, hier fördern Sie keine Community Media.

Und dann schauen wir noch einmal genau hin, wie die denn gefördert werden. Sie wissen, dass die Programmförderung seitens der BLM sehr unterschiedlich aussehen kann. Da kann man drei Euro oder auch 30 Euro pro Sendeminute bekommen. Also, ich finde das schon überraschend, wieso gerade die christlichen Zulieferer dann so viel Geld bekommen. Ich nehme als Beispiel einmal den Sankt Michaelsbund. Den kennen viele. Der Vorsitzende des Medienrates war lange Jahre auch Geschäftsführer des Sankt Michaelbundes. Ich frage mich, warum gerade der 30 Euro pro Sendeminute bekommt, während die anderen – Radio Z, Radio Lora – oft genug mit drei Euro pro Sendeminute herausgehen. Ist das gerecht? Ist das eine adäquate Förderung von Community Media?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher hat die BLM mir das noch nicht erklären können. Herr Schneider, ich habe Sie das gefragt, Ihren Vorgänger auch schon, warum das so ist. Es wäre schön, wenn wir hier einmal eine Erklärung bekämen. Ich finde, hier ist einiges in Schiefelage.

Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag gestellt, der die Förderung von Community Media deutlich in den Vordergrund stellen würde. Er würde sie auch vereinfachen. Unser Vorschlag ist sehr viel weniger bürokratisch als das, was wir bisher im Gesetz stehen haben, und es wäre eine transparentere Förderung möglich.

Ich sage Ihnen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er erstens eine unzulässige Dauersubvention zugunsten einiger weniger Unternehmer in Bayern festschreibt und weil er zweitens keinen Beitrag zur besseren Förderung der Community- oder Bürgermedien in Bayern leistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Frau Kollegin, wir diskutieren hier nicht mit Herrn Schneider. Aber das gibt mir Gelegenheit, Sie, Herr Staatsminister a. D., an alter Wirkungsstätte als Präsident der BLM sehr herzlich im Haus zu begrüßen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Frau Kollegin Gote, wenn Sie bitte noch einmal ans Redepult zurückkommen. Kollege Sinner hat eine Zwischenbemerkung.

**Eberhard Sinner (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Gote, ein großer Teil der Fragen, die Sie hier behandelt haben, gehört in den Medienrat; da sind Sie ja Mitglied und können sie entsprechend zur Diskussion stellen.

Mich interessiert aber die Frage, wie Sie Staatsferne definieren. Sie kritisieren, dass die Förderung des lokalen Rundfunks aus Haushaltsmitteln der Staatsferne widerspricht, und fordern im nächsten Satz gleichzeitig eine erhöhte Förderung für Community Media. Besteht da aus Ihrer Sicht kein Problem mit der Staatsferne?

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Sie wissen ganz genau, Herr Sinner, dass ich nicht die gesamte Community Media aus Steuermitteln finanzieren will, so wie Sie das tun, sondern ich möchte der BLM die gesetzliche Grundlage geben, dass sie das besser tun kann. Das ist, glaube ich, sehr klar geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CSU: Woher kommen die Mittel?)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Jetzt Frau Kollegin Sandt als nächste Rednerin, bitte.

**Julika Sandt (FDP):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Mediengesetz, zu dem jetzt dieser Änderungsantrag vorliegt, ist eine ganz klare Konsequenz aus dem ratifizierten Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und aus dem Konzept zur Sicherung des Lokalrundfunks, das wir hier verabschiedet haben.

Viele von uns waren bei den Lokalfernsehsendern und haben Gespräche mit Anbietern geführt. Es gab auch Anhörungen, teilweise der Fraktionen oder auch interfraktionell, und wir haben festgestellt, dass diese Sender tatsächlich vor einer ganz anderen Situation stehen als andere Medien. Sie haben nämlich einerseits als Fernsehsender sehr viel teurere Verbreitungswege als zum Beispiel Printmedien. Auf der anderen Seite ist es aber für sie sehr viel schwieriger, Einnahmen zu generieren, als für überregionale Fernsehsender. Es ist halt nicht einfach, vor Ort Einnahmen zu generieren, weil die meisten Geschäfte, die meisten Ketten heutzutage überregional organisiert sind.

Es ist einfach die Frage: Wollen wir die Förderung einstellen, wollen wir sie sterben lassen, brauchen wir diese Medien noch, haben sie eine Funktion? Da ist doch deutlich geworden, dass sie eine ganz wichtige Funktion in der bayerischen Medienlandschaft haben; denn Bayern ist wirklich ein Flächenstaat, und Bayern lebt von der Unterschiedlichkeit der Landschaften, der Regionen, der Mentalitäten, und Bayern hat das vielfältigste Lokalfernsehangebot in Deutschland, das diese lokalen Unterschiede

auch ganz klar abbildet. Das ist auch ein Beitrag zur Meinungsvielfalt, zur Pluralität; denn es ist schon so, dass es, wenn es in einer Region einen Fernsehsender, einen Hörfunksender, ein Printmedium und vielleicht noch eine Internetzeitung gibt, ein Stück Pluralität, ein Stück Meinungsvielfalt ist. Das steigert die Möglichkeit der Menschen vor Ort, sich zu informieren und unterschiedliche Meinungen einzuholen. Diese 16 lokalen und regionalen Fernsehsender in Bayern bilden das wirtschaftliche, das kulturelle, politische und soziale Leben in Bayern ab, sie haben einen hohen Heimatbezug und stiften Identität.

Als im Vorfeld dieser Beratung diskutiert wurde, ob wir alle diese Sender zusammenfassen sollen, um Kosten zu sparen, ob wir hier diese Mogule, wie Sie sagen, haben, oder die Kleingliedrigkeit erhalten wollen, habe ich schon gesagt: Wenn wir uns regionale Sender leisten, dann ist gerade diese Regionalität die Daseinsberechtigung dieser Sender. Die Akzeptanz dieser Sender ist in Bayern sehr hoch. Die Funkanalyse hat ergeben, dass innerhalb von 14 Tagen 3,2 Millionen Zuschauer ab 14 Jahren diese Fernsehsender schauen und diese Angebote wahrnehmen.

Im Übrigen leistet der Lokalrundfunk selbstverständlich einen ganz wichtigen Beitrag zur Förderung des journalistischen Nachwuchses in Bayern.

Die Begrenzung in der Vergangenheit hatte durchaus ihre Berechtigung; denn jetzt wollen wir die Förderung nicht einfach fortsetzen. Die technische Entwicklung hat sich stark verändert. Deshalb ist es auch Zeit, jetzt neu darüber zu debattieren und diese Förderung neu auszurichten, um diesen Sendern den Weg in eine digitale Zukunft zu ebnen.

Mit der zukünftigen Förderung wird die technische Verbreitung des Lokalfernsehens an die Entwicklung der digitalen Technik angepasst. Die Präsenz gerade der kleinen Sender wird stark erhöht. Sie müssen sich einen Satellitensender nicht mehr mit so vielen teilen; sie haben dadurch attraktivere Sendeplätze, eine höhere Reichweite, mehr Zuschauer, und dadurch können sie auch wieder Werbeeinnahmen generieren,

können sie auch wieder stabiler auf eigenen Füßen stehen, vielleicht auch bessere Gehälter zahlen, wie Sie fordern. Sie haben dann auch die Möglichkeit, sich mit diesen Einnahmen, die sie jetzt besser generieren können, auch wieder eine bessere wirtschaftliche Basis zu schaffen und noch mehr Qualität zu liefern. Das Lokalfernsehen wird rechtzeitig in die Entwicklung des Hybrid-Fernsehens eingebunden.

Darüber hinaus präzisieren wir die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern. Durch die Neuregelungen wird der Aufgabenkatalog der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – definiert. Die BLM stand bisher auch schon mit einer konkreten Summe in der Pflicht. Jetzt wird sie über ihre Aufgaben verpflichtet. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens. Die BLM wird insbesondere dazu verpflichtet, die Vielfalt und Qualität dieser Angebote zu fördern.

Die Gesetzesänderung ist notwendig, weil die Förderung Ende des Jahres ausläuft. Es handelt sich um ein klares Konzept, das der rasanten Entwicklung im Mediensektor und insbesondere im Internet gerecht wird. Ich finde es richtig, dass das Gesetz in vier Jahren wieder auf den Prüfstand kommt. Nicht nur die Technik, sondern auch die Sehgewohnheiten der Menschen werden sich ändern. Wenn Google mit zehn Spartenkanälen über YouTube ins Internet drängt, wird sich Fernsehen in Zukunft verstärkt im Internet abspielen. Nach und nach werden die Zuschauer ins Internet wechseln. Im Moment ist noch nicht die Zeit dafür. Der Zuschauer des Regionalfernsehens nimmt die Angebote im Internet noch nicht so stark an. Dies wird sich in Zukunft jedoch ändern.

Lassen Sie mich noch auf die Änderungsanträge der GRÜNEN und der SPD zu sprechen kommen, mit denen gefordert wird, Bürgermedien zu stärken. Das ist ebenfalls ein ganz klares Anliegen der FDP-Fraktion. Kollege Thalhammer hat eine Anfrage dazu gestellt. Es geht darum, die Partizipation und die Interaktion zu stärken. Das ist für uns gelebte Demokratie. Wir wollen Bürgermedien. Es wird tatsächlich eine ganze Menge gemacht. In den Großstädten werden diese Angebote umgesetzt und ange-

nommen. Radio Lora wurde in München in der Zeit zwischen 2000 bis 2011 mit einer Programmförderung in Höhe von 278.000 Euro unterstützt. Darüber hinaus sind 42.000 Euro zur Förderung der technischen Infrastruktur zur Verfügung gestellt worden. Radio Z in Nürnberg hat sogar noch mehr Förderung erhalten: 346.000 Euro Programmförderung und 93.000 Euro Infrastrukturförderung. Das sind wesentliche Beiträge. Im Übrigen gibt es für den Nachwuchs den Aus- und Fortbildungskanal. Die Jugendringe in Bayern veranstalten Programme. Die Hochschulen veranstalten Programme. Selbstverständlich hat nicht jeder Jugendring sein eigenes Vollprogramm. Sie haben jedoch die Möglichkeiten und Plattformen, um sich zu artikulieren. Das wird ihnen geboten.

Die von Ihnen geforderten Förderungen für nicht kommerzielle Anbieter existieren bereits. Sie werden in diesem Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, noch einmal deutlich aufgegriffen. Dort steht, dass gemeinnützige Anbieter und Zulieferer besonders zu berücksichtigen sind. Das ist eindeutig vorgesehen. Aus diesem Grund lehnen wir die Änderungsanträge von der SPD und den GRÜNEN ab.

Mit Blick auf die Förderung des Lokalrundfunks fasse ich abschließend zusammen: Die vorliegende Gesetzesänderung berücksichtigt zentrale Forderungen der FDP-Fraktion nach einer höheren Programmqualität, mehr Vielfalt, regionalem Bezug, Synergieeffekten in Form der gemeinsamen Vermarktung der verschiedenen Sender, Versorgung und Stärkung des ländlichen Raums mit qualifizierten Programmangeboten, einer zukunftsfähigen technischen Infrastruktur und Anreizen für wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Herr Staatsminister Kreuzer für die Staatsregierung um das Wort gebeten.

**Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Heute soll über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften entschieden werden. Mein Dank gilt zunächst den Ausschüssen und den Berichterstattern für die äußerst zügige Beratung des Gesetzesvorhabens. Schwerpunkt der Gesetzesänderung ist die Verlängerung und Erhöhung der Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern aus staatlichen Mitteln. Damit ist eine Präzisierung des Aufgabenkatalogs der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien verbunden. Darüber hinaus sind einzelne Änderungen für weitere medienrechtliche Vorschriften vorgesehen.

Meine Damen und Herren, Bayern hat das vielfältigste Lokal-TV-Angebot in Deutschland. Lokales und regionales Fernsehen in Bayern bieten den Zuschauern mit selbstproduzierten Programmen der Anbieter authentische Informationen vor Ort. Bayerisches Lokal-TV erfreut sich eines hohen Zuschauerinteresses, wie die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Funkanalyse Bayern belegen. Besonders im Vorabendprogramm liegen die Einschaltquoten beim Lokal-TV höher als bei bundesweit ausgestrahlten Veranstaltern. Das ist sehr beachtlich, vor allem wenn man bedenkt, dass eine umfassende Verbreitung im ganzen Land bisher noch nicht sichergestellt worden ist.

Hochwertiges Lokal-TV wird seit dem Jahre 2008 nach dem Bayerischen Mediengesetz aus Mitteln des Staatshaushalts und der BLM gefördert. 16 lokale und regionale Fernsehanbieter sowie sieben Spartenanbieter erhalten eine Förderung zur Herstellung und technischen Verbreitung ihrer Programme. Die derzeitige gesetzliche Regelung für die Förderung läuft Ende dieses Jahres aus. Bereits im vergangenen Jahr hat sich der Landtag intensiv mit der Zukunft des Lokal-TV in Bayern beschäftigt. Dabei waren sich alle Fraktionen bis auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig, dass auch künftig Maßnahmen zur Sicherung des Lokal-TV erforderlich sind.

Die Staatsregierung hat daraufhin ein entsprechendes Konzept beschlossen, das sie im März dieses Jahres im Hochschulausschuss des Landtags vorgestellt hat. Dieses

Konzept soll nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes umgesetzt werden. Ausgehend von der hohen Attraktivität des Lokal-TV und von dem Wert, den der Landtag der Vielfalt und der Qualität dieser Angebote beimisst, ist es unser Ziel, die Zukunft des Lokal-TV in Bayern über 2012 hinaus mit einer staatlichen Förderung abzusichern. Dabei wird das besondere Anliegen des Landtags berücksichtigt, die kleingliedrige Struktur von derzeit 16 lokalen und regionalen Versorgungsgebieten weiterhin zu erhalten. Die künftige Förderung aus staatlichen Mitteln soll der Anpassung der technischen Verbreitung des Lokal-TV an die Entwicklung der digitalen Technik dienen. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung der digitalen Satelliten für die Übertragung von Fernsehen soll dort die Präsenz des Lokal-TV entscheidend verbessert werden. Insbesondere kleinere Lokal-TV-Sender, die aktuell zu mehreren auf einem Satellitenkanal senden, sollen eine größere Sendefläche bekommen, sodass die Zuschauer ihr jeweiliges Lokal-TV-Programm in der sogenannten Primetime ab 18.00 Uhr sehen können.

Der BLM ist es bereits in diesem Jahr gelungen, den Augsburger und Nürnberger Sender jeweils auf einen eigenen Satelliten zu schalten. Das Lokal-TV soll auch rechtzeitig in die Entwicklung des Hybrid-Fernsehens - das heißt, den Empfang der Fernsehsignale über das Internet - eingebunden werden. Die Zielvorgabe der Beibehaltung der aktuellen Lokalstruktur kann nur mit einer deutlichen Erhöhung der Förderung aus öffentlichen Mitteln erreicht werden. Nach einer Analyse der BLM ist für eine optimale Verbreitungsstruktur des Lokal-TV die Erweiterung der digitalen Satellitenverbreitung von ursprünglich vier auf zukünftig zehn Kanäle notwendig.

Zur Sicherung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern nach 2012 soll weiterhin die Förderung aus staatlichen Mitteln und Mitteln der BLM kombiniert werden. Die Förderung aus staatlichen Mitteln erfolgt nach Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes und nach den entsprechenden Haushaltsgesetzen nach 2013 befristet für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren. Das sind die Doppelhaushalte 2013/2014 und 2015/2016 mit bis zu acht Millionen Euro vor Haushaltssperre im Jahr 2013 und

bis zu zehn Millionen Euro vor Haushaltssperre in den Jahren 2014 bis 2016. Im Nachtragshaushalt 2012 ist die Erhöhung der staatlichen Förderung um zwei Millionen auf sieben Millionen Euro vorgesehen; die Förderung kann damit bereits ab diesem Jahr stufenweise ansteigen. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurden die vorgesehenen Fördermittel bereits aufgenommen.

Durch die Neuregelung wird der Aufgabenkatalog der BLM in Artikel 11 des Bayerischen Mediengesetzes präzisiert. Die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens wird als besonderer Aufgabenschwerpunkt festgelegt. Die BLM wird damit nach dem Gesetz verpflichtet, das Lokal-TV bzw. audio-visuelle lokale Angebote mit eigenen und staatlichen Mitteln in zukunftsweisende Strukturen zu führen und finanziell zu fördern. Ergänzend zu der auf die technische Verbreitung der Programme zielenden staatlichen Förderung soll die BLM ihre Förderung insbesondere auf die Herstellung von Programmen ausrichten.

Meine Damen und Herren, mit der vorgesehenen Neuregelung schaffen wir eine Basis für ein zuschauerorientiertes, attraktives Lokalfernsehen und geben den privaten Fernsehanbietern wirtschaftliche Planungssicherheit. Gerade im Zeitalter der Globalisierung ist lokales und regionales Fernsehen eine wichtige Informationsquelle für die Menschen in Bayern und wichtig für Pluralität und Meinungsvielfalt in unserem Land.

Wir erreichen darüber hinaus zukünftig jeden Bürger auf gleichwertigen technischen Verbreitungswegen, entweder über Kabel oder Satellit. Somit haben wir eine hundertprozentige Deckung erreicht. Wir hoffen, dass das auch zu einer wirtschaftlichen Verbesserung bei den Sendern führt.

Herr Dr. Rabenstein, das ist ein Konzept zur Sicherung einer vielfältigen Lokal-TV-Landschaft. Vier Jahre sind ein Zeitraum, in dem wir überblicken können, ob wirtschaftliche Verbesserungen eintreten und in welcher Höhe die Förderung zukünftig nötig sein wird. Auf eines sei hingewiesen: Den Mindestlohn werden wir im Bayerisch-

en Mediengesetz nicht verankern können. Dazu haben wir keine Kompetenz und in diesem Zusammenhang keinen Auftrag.

Meine Damen und Herren, ich stelle erneut fest: Die GRÜNEN sind gegen eine Förderung des Lokal-TV. Wenn es nach ihnen ginge, würde es in Zukunft in Bayern kein Lokal-TV mehr in den bewährten Strukturen geben.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dies muss jeder Bürger und jede Bürgerin wissen. Keine Förderung heißt: kein Lokal-TV. Die Menschen wollen aber die lokale Berichterstattung vor Ort, und sie haben einen gewissen Qualitätsanspruch.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Eben!)

Community Media, Frau Gote, werden entsprechend gefördert. Hier arbeiten oft Leute ehrenamtlich und/oder nebenberuflich. Das Programm genügt nicht dem Qualitätsanspruch, den der Bürger an eine regionale und lokale Berichterstattung stellt. Die 16 Lokal-TV-Programme in Bayern, die gefördert und gesendet werden, ergänzen sich gegenseitig. Wir sind hier auf einem guten Weg. Es geht nicht um ein Entweder - Oder.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von Konzentration. Die größte Konzentration findet dann statt, wenn Sie die Förderung entsprechend senken. Ein Lokal-TV-Programm ist nur sehr schwer kostendeckend zu betreiben. Kleinere Anstalten in der Region mit einer nicht so hohen Zuschauerdichte haben dann keine Chance mehr, ein vernünftiges Lokal-TV-Programm zu entwickeln. Das wollen wir nicht. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf so eingebracht. Ich bitte Sie, ihn zu verabschieden.

Des Weiteren bitte ich Sie, die Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD abzulehnen. Ich nehme aus Zeitgründen auf die Ausführungen des Kollegen Sinner Bezug, der auf diese Anträge eingegangen ist. Ich glaube, wir haben eine sehr gute Grundlage für ein auch in Zukunft hervorragendes Lokal-TV geschaf-

fen, das es den Bürgerinnen und Bürgern im ganzen Land ermöglicht, sich per Fernsehen über die Situation und Ereignisse vor Ort zu informieren. Ich bitte daher um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie verbleiben schon am Redepult. Erste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Gote, bitte.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Staatsminister, Sie geben das Stichwort, es sei ein bewährtes Modell. Wie kann ein Modell bewährt sein, wenn es seit mehr als 25 Jahren am Tropf einer Dauersubvention hängt? Dann ist es kein bewährtes Modell. Es handelt sich um private Unternehmen mit Gewinnerzielungsinteresse. Wenn ein Unternehmer merkt, dass er es auch nach 25 Jahren immer noch nicht alleine oder mit den Fördermitteln, die auch anderen zur Verfügung stehen, kann, dann muss er die Konsequenzen ziehen. Dann ist das kein bewährtes Modell, ganz einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch klarstellen: Wir GRÜNE wollen sehr wohl eine lokale Berichterstattung. Wir sehen den BR, also den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sehr viel mehr in der Pflicht, als Sie das vielleicht tun. Wir wollen ihn nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir sehen außerdem die Möglichkeit, das Ziel mit Bürgermedien ganz genauso gut zu erreichen. Das ist ebenso lokales Fernsehen, das sind auch lokale Medien. Wir sehen, dass wir bei der Konzentration in dem Bereich schon gar nicht mehr von regionalen Anbietern sprechen können, weil es hier tatsächlich eine Monopolisierung gibt. Ich muss Ihnen schon einmal sagen: Über die Qualität des Programms einerseits und über die Qualität der Ausbildung und der Ausbildungsverhältnisse andererseits können wir uns gerne vertieft unterhalten. Da ist nämlich nicht alles so rosarot, wie Sie es hier darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei):** Meine liebe Frau Gote, ich stelle fest: Wenn Ihre Vorstellungen zum Durchbruch kommen, dann werden all die Leute arbeitslos, die heute beim lokalen Fernsehen arbeiten.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): So schaut es aus! Die Wahrheit ist schmerzhaft!)

Dann bräuchten Sie sich auch nicht mehr über mangelnde Ausbildung und Bezahlung zu beklagen, sondern Sie würden gleich dafür sorgen, dass die Leute auf der Straße landen.

(Widerspruch von den GRÜNEN - Ulrike Gote (GRÜNE): Was sagt die FDP dazu?)

Das ist keine gute Antwort.

Meine Damen und Herren, wir haben in vielen Teilen eine durchaus hochqualifizierte Ausbildung. Sie sagen, es gehe nicht ohne Unterstützung. Das schlechteste System in Deutschland ist meines Erachtens das in Nordrhein-Westfalen. Dem WDR wurde die lokale Berichterstattung mit ungeheuren Kosten für die Gebührenzahler übertragen. Das Programm ist ungeheuer schlecht. Das sollten Sie sich einmal anschauen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Das wollen wir in Bayern nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Um trotzdem ein Lokalfernsehen zu gewährleisten, unterstützen wir Private bei der technischen Verbreitung – wohlgemerkt: bei der technischen Verbreitung –, die ein Angebot haben, das in allen Landesteilen angenommen wird. Das ist die richtige Antwort. Es ist eine viel bessere Antwort, als das Lokalfernsehen zu zerstören, was Sie offensichtlich wollen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Werner, bitte.

**Hans Joachim Werner (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Schlecht, Herr Staatsminister, ist das Programm in Nordrhein-Westfalen nicht. Die Journalisten, die es produzieren, werden anständig bezahlt. Man sollte durchaus die Kirche im Dorf lassen.

Wir Sozialdemokraten, das wissen Sie, schätzen unser bayerisches lokales Fernsehen sehr. Wir stimmen ausnahmsweise noch einmal dieser Finanzierung aus Steuermitteln zu, weil wir sehen, dass die Sender eben keine klassischen privaten Unternehmen sind. Sie sind so stark reguliert, dass die unternehmerische Freiheit beeinträchtigt ist. Außerdem werden sie vom Land Bayern mit der lokalen Berichterstattung betraut. Das rechtfertigt eine Förderung aus Haushaltsmitteln. Sie können sich aber nicht feiern lassen, Herr Staatsminister, als hätten Sie wirklich ein Konzept für das bayerische lokale Fernsehen entwickelt. Das ist es eben nicht. Wir machen in wenigen Jahren zum dritten Mal hintereinander Flickschusterei. Freilich können die lokalen Fernsehsender damit vier weitere Jahre überleben. Wie geht es aber dann weiter? Entwickeln Sie doch bitte schön – da haben Sie unsere Unterstützung, wir können das zusammen machen – ein Konzept, wie für die bayerischen lokalen Fernsehsender unbefristete Planungssicherheit entstehen kann. Das wäre ein zukunftsträchtiges Konzept, nicht aber diese Flickschusterei, die den lokalen Fernsehsendern das Leben zusätzlich erschwert.

**Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei):** Herr Werner, ich weiß, dass Sie in diesen Dingen sehr engagiert sind. Ich honoriere das. Ich kann Ihnen hier aber nicht beipflichten. Wir haben an diesem Konzept zusammen mit der BLM, den Fernsehsendern und dem Landtag lange gearbeitet. Das ist nicht schnell hingeworfen. Es ist keine Flickschusterei, sondern das ist wohlüberlegt. Die Zielsetzung ist, zu versuchen, die Reichweite insgesamt durch den Ausbau der technischen Verbreitung

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

zu erhöhen. Ab jetzt hat jeder Bürger die Möglichkeit, egal, ob er das Programm via Kabel oder Satellit empfängt, dieses Programm zu den wichtigsten Sendezeiten anzuschauen. Wir erhoffen uns davon eine Stärkung des Wettbewerbs und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Sender. Die Sender sind mit diesen Maßnahmen einverstanden. Ich glaube – ich sage das noch einmal -, dass dies ein gutes Konzept ist, das uns am Ende zum Erfolg führen wird. Wenn Sie ein Zukunftskonzept auf Dauer und für alle Zeit fordern, muss ich sagen, dass es so etwas leider in keiner Branche gibt, Herr Werner. Man muss sich immer wieder anpassen und sehen, wie die Marktlage ist und was man insgesamt tun kann.

Sie haben sehr zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Sender öffentlich-rechtlich betraut sind. Wir fördern somit die Verbreitung eines öffentlich-rechtlich betrauten Programms und nicht Private, wie hier immer gesagt wird. Meines Erachtens ist es rechtlich einwandfrei und überhaupt nicht angreifbar. Ich bin mir sicher, dass es unseren privaten Fernsehanbietern helfen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/13457, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/13852 und 16/13862 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 16/14678 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/13852 und 16/13862 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/13852 zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/13862 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/13457 empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften".